

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 5

Artikel: Wir haben hier "Das Gleichnis vom grossen Abendmahl" [...]
Autor: Ammann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 5 18. Jahrgang	Ersteht am 1. des Monats.	1924 1. Mai
	Abonnementspreis Jährlich Fr. 3.— für die Schweiz. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Anseratpreis: Die einspaltige Bettzeile 20 Rp. Redaktionschluss am 25. jedes Monats (für längere Artikel am 20.)	

Zur Erbauung

Ev. Lukas 14, 16—54.

Wir haben hier „Das Gleichnis vom großen Abendmahl“. Wenn wir das Gleichnis nur flüchtig durchgehen, so scheint es ungefähr gleich zu lauten, wie das Gleichnis von der königlichen Hochzeit (Matth. 22, 1—14). Es ist ein freundlicher Gastgeber, der aber nur Undank und Schimpf und Schande erntet von denen, die er geladen. Er geht dann hin und läßt zu seinem Mahle kommen, wen er gerade findet. Beide Gleichnisse werden nicht dem Volk erzählt, sondern den Pharisäern.

Ein Mann machte ein Abendmahl und lud viele dazu. Aus diesen Worten geht deutlich hervor, daß die Gäste bereits lange vorher schon eingeladen worden waren. Der Tag, an dem das Mahl, das Festessen, gehalten werden sollte, war bekannt. Die Geladenen hatten also genügend Zeit, sich einzurichten, damit sie am Feste hätten teilnehmen können.

Der Sitte des Landes gemäß, sandte der Herr seinen Diener aus, um die Gäste abzuholen. Allein er wurde mit seiner frohen Botschaft überall abgewiesen. Die Geladenen hatten allerlei Entschuldigungen, die aber nicht stichhaltig waren und die man nicht gelten lassen konnte. Hören wir sie einmal an. Der erste erzählt lang und breit ein Geschäft und erklärt, er müsse zuerst noch einen Acker besuchen, den er gekauft habe. Das ist doch nicht glaubwürdig. Man kauft doch nichts, das man nicht vorher schon gesehen

hat; so dumm ist niemand. Der Bote des Herrn mußte sich sagen, daß diese Rede blöb und dumm sei. Auch besieht man einen Acker nicht am Abend.

Der zweite hatte eine noch schlechtere Entschuldigung. Er schwindelt vor, er habe Ochsen gekauft und müsse sie jetzt noch besuchen. Das erscheint noch unwahrer als das erste. Wer je einmal einem Viehmarkt beigewohnt hat, der weiß, wie man da die Tiere nach allen Seiten hin prüft, bevor man handelseinig wird. Beide ließen sich immerhin noch höflich entschuldigen.

Der dritte der Geladenen weist darauf hin, daß er sich eine Frau genommen und deshalb nicht kommen könne. Auch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Er hätte ja die Frau mitnehmen können, es wäre ihm sicher nicht übel aufgenommen worden. Er findet es aber nicht einmal nötig, sich zu entschuldigen.

Da ward der Herr zornig und sprach: Geh' aus, auf die Straßen und Gassen der Stadt, und führe die Armen und Krüppel und Lahmen und Blinden herein. Es zeigte sich, daß sie sich nicht in sein Haus wagten. Da sandte er den Knecht auf die Landstraße und an die Zäune, und zwar sollten sie genötigt werden, hinein zu kommen, das heißt, man sollte ihnen Mut machen, daß sie sich getrauen zu kommen.

Die Armen und Verlassenen wurden also geladen, diese sollen kommen, und zu diesen gehören auch wir mit unserem Gebrechen. Daher wollen wir der Einladung Gottes fröhlich folgen, in Herzensreinheit unser Leben zubringen und dadurch Gott ehren.

J. Ammann.

